

Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Liebe Eltern!

Unsere Schulordnung besagt:

- 4.1. *Das Verlassen des Schulgeländes für minderjährige Schüler ist während der individuellen Unterrichtszeit aus Gründen der Aufsichtspflicht verboten. Mit Genehmigung der Eltern, die im Schülerschein vermerkt wird, dürfen minderjährige Schüler das Schulgelände während der **Mittagspause** verlassen.*

Wenn Sie nun Ihrem Kind die ausdrückliche Erlaubnis erteilen wollen, dass es das Schulgelände in der Mittagspause von 13:10 Uhr bis 13:55 Uhr verlassen darf, bitte ich Sie den anhängenden Abschnitt auszufüllen und im Sekretariat abzugeben.

Die Erlaubnis wird durch einen Stempel im Schülerschein dokumentiert. Logischerweise muss Ihr Kind den Schülerschein dann auch mit sich führen.

Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt für diesen Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Mosbacher, OStD
Schulleiter

Einverständniserklärung

Mein Kind
Schüler

Klasse

darf bis auf schriftlichen Widerruf während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Unterschrift
Erziehungsberechtigter

Donaueschingen,